

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bautechnik	Nummer	2026/735
Sachbearbeiter	Herr Schmidt	Datum	22.10.2026
Aktenzeichen	SG 31		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Stadtrat	27.10.2026	öffentlich

Strategische Kanalsanierung - aktueller Stand, Vergabe von Aufträgen, Vorstellung Zeit- und Kostenablaufplan

Sachverhalt / Rechtslage

In Bayern regelt die Eigenüberwachungsverordnung (EÜV) vom 20.09.1995 die Pflichten zur Überprüfung von Abwasseranlagen und Sammelkanalisationen. Das gesamte Kanalnetz inklusive zugehöriger Bauwerke muss alle 5 bis 10 Jahre abschnittsweise innerhalb dieses Zeitraums auf ihren baulichen Zustand und ihre Betriebssicherheit untersucht werden.

Mit dem vom Landratsamt Lichtenfels erlassenen Bescheid vom 04.10.2023 wird die Frist zur Durchführung der Zustandsbewertung und der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen am gesamten Kanalnetz der Stadt Bad Staffelstein auf **31.12.2029** festgesetzt.

Die Kanalsanierung im Stadtgebiet Bad Staffelstein wird mit Zuwendungsbescheid vom 31.08.2023 und Erweiterung vom 27.01.2025 (Maßnahme OD Stadel) nach Nr. 2.2.1 RZWas 2021 gefördert. Für diese Vorhaben mit 7.631 Metern bestehender Abwasserkanäle werden bei Gesamtkosten von 6.340.779,26 Euro insgesamt Zuwendungen von bis zu **2.750.133,32 Euro** in Aussicht gestellt. Der Bewilligungszeitraum ist auf vier Jahre festgesetzt (bis **31.08.2027**).

Die im Förderbescheid genannten Kanalsanierungslängen wurden unter der Annahme festgelegt, dass jährlich zwei Sanierungsabschnitte zur Durchführung freigegeben werden. Bei geringerer Jahresleistung kann es dazu kommen, dass die beantragten und bewilligten Fördergelder nicht in voller Höhe ausgeschöpft werden können.

Im aktuellen Finanzierungsplan wurde jedoch für die Jahre 2026 bis 2028 eine Reduzierung der Sanierungsabschnitte auf lediglich einen Sanierungsabschnitt pro Jahr festgelegt und dementsprechend die Haushaltsgelder angepasst. Unter dieser Voraussetzung kann die mit Bescheid vom 04.10.2023 auferlegte **Frist des Landratsamtes Lichtenfels für die Durchführung der Zustandsbewertung und Sanierungsmaßnahmen am gesamten Kanalnetz bis 31.12.2029 nicht eingehalten** werden. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass mit der Durchführung eines Kanalsanierungsabschnittes im Jahr, der Substanzerhalt des Kanalnetzes nicht gewährleistet werden kann.

Die Stadt Bad Staffelstein befindet sich grundsätzlich immer noch im ersten Sanierungszyklus mit dementsprechend erwartbaren hohem Sanierungsbedarf.

Aktuell wurden von insgesamt 160 km Kanalrohr-längen (Stand 10/2026) bereits 80,5 km untersucht und 8,2 km sind saniert bzw. sind in Sanierung befindlich.

Die Planung und Umsetzung jedes einzelnen Bauabschnitts der Sanierung des Kanalnetzes der Stadt Bad Staffelstein erstreckt sich über jeweils mindestens drei Jahre wie folgt:

- Abschnittsweise Kanalbefahrung und deren Auswertung (1. Jahr)
- Planung und Ausschreibung der Baumaßnahmen (2. Jahr)
- Durchführung der Baumaßnahmen (3. Jahr)

Daher ist es erforderlich Aufträge zu vergeben, deren Kosten erst im Folgejahr kassenwirksam werden, wofür eine haushaltsrechtliche Ermächtigung notwendig ist.

Aktuell wurde der 5. Abschnitt der Kanalzustandsbefahrung durchgeführt und ausgewertet. Aufgrund der beschlossenen Reduzierung der jährlichen Sanierungsabschnitte auf einen Abschnitt und des daraus entstandenen Sanierungsstaus (Sanierungsfortschritt deutlich langsamer als Befahrungsstrecke) wird die nächste Hauptkanalbefahrung erst für 2028/29 vorgesehen.

Dies hat zur Folge, dass für die Jahre 2026 bis 2028, d.h. für den Zeitraum bis zur nächsten turnusmäßigen Kanalzustandsbefahrung (inkl. Reinigung), kein auf die Durchführung der Befahrung spezialisiertes Unternehmen und ebenso kein Ingenieurbüro für die Auswertung einer Befahrung vertraglich gebunden sind. Sollte in diesem vakanten Zeitraum eine Hauptkanalbefahrung bzw. -reinigung notwendig sein (z.B. bedingt durch anstehende Straßenbaumaßnahmen oder Havariefälle), müssten entsprechende Unternehmen separat beauftragt werden. Für diesen Fall sieht der Zeit- und Kostenablaufplan (s. Anlage) einen entsprechenden Kostenansatz (jährlich je 30.000 € für die Durchführung und Auswertung) als Kanalnotdienstleistung vor.

Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel soll die Kanalsanierung BA 8 in 2027 und der BA 9 erst 2028 zur Ausführung kommen. Dementsprechend sieht der Zeit- und Kostenablaufplan vor, dass für den anstehenden Bauabschnitt BA 8 die Ausschreibung und die Vergabe der Bauleistungen (inkl. SAT-TV Inspektion) noch im 4. Quartal 2026 erfolgen soll.

Um diese Leistungen vor Inkrafttreten des Haushalts 2027 beauftragen zu können, ist ein Beschluss über eine Mittelbereitstellung im Vorgriff auf den Haushalt 2027 erforderlich.

In der Summe ergibt sich:

Ingenieurdienstleistungen (Planung & Bauüberwachung) BA 8	35.000 €
Durchführung Kanalsanierung BA 8	315.000 €
Ingenieurdienstleistungen (Planung) BA 9	60.000 €
Planung & Ausführung SAT-TV Inspektion BA 9	65.000 €
Kanalnotdienst inkl. Ingenieurdienstleistungen	60.000 €
Puffer für Unvorhergesehenes	80.000 €
Sonstiger Kanalunterhalt	50.000 €
Summe der in 2027 erforderlichen Mittel, die vorrauss. vor Inkrafttreten des Haushalts 2027 zu beauftragen ist	665.000 €

Das IB ISAS empfiehlt einen Puffer i. H. v. 80.000 € für Unvorhergesehenes (Massenmehrungen, Befahrungen vor Ende der Gewährleistung, Tiefbau) und Mittel i. H. v. ca. 50.000 € für den sonstigen Kanalunterhalt (z.B. offen Schachtsanierungen, etc.) vorzusehen, was in der o.g. Tabelle bereits berücksichtigt ist.

Das IB ISAS stellt in der Sitzung einen Zeit- und Kostenablaufplan vor, der die beschriebenen Sachverhalte veranschaulichen soll.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein beschließt im Vorgriff auf den noch nicht verabschiedeten Haushalt 2027, dass darin insgesamt 665.000 € für den Kanalerhalt zur Verfügung gestellt werden. Über die einzelnen Vergaben wird zu gegebener Zeit in den jeweils zuständigen Gremien entschieden.

Anlagen:

Zeit- und Kostenablaufplan, Übersichtlageplan Stand Kanalsanierung

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgaben Höhe: €	665.000	Einnahmen Höhe:	
-------------------------	---------	------------------------	--

Gesamtkosten Maßnahme €	der	Jährliche Folgekosten €	Eigenanteil €	Fremdanteil €

<u>Veranschlagt im</u>	<u>Verw.haushalt €</u>	<u>Verm.haushalt €</u>	<u>Haushaltsstelle</u>
	190.000	475.000	H2027: 0.7001.6380 1.7001.9507

Ansatz €:		Bisher verfügt €:	
		Noch verfügbar €:	

Mit Kämmerei abgestimmt: Ja ☒ Nein ☐ nicht erforderlich ☐

Bad Staffelstein, 22.10.2026

Schmidt
Stadtbaumeister